

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3582, 12/3725, 12/3847 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich
zwischen Bund und Ländern

Bericht der Abgeordneten Jochen Borchert, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wiczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 erforderliche Folgerungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich umzusetzen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Ländersteuergarantie für die Jahre 1991 bis 1994 aufzuheben. Ferner sollen die Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen einen zusätzlichen Nachteilsausgleich wegen Nichtberücksichtigung bei den Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 1983 bis 1986 erhalten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Bremen einen Nachteilsausgleich aus dem erhöhten Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisung für die Jahre 1987 bis 1991 zu leisten. Ab 1992 sollen die Vorabbeträge Bremens auf die Höhe der dem Saarland gewährten Vorabbeträge bei den Bundesergänzungszuweisungen angehoben werden.

Der Gesetzentwurf verursacht Mindereinnahmen des Bundes in den Haushaltsjahren 1992 und 1993 in Höhe von jährlich 119 Mio. DM.

Die den Bundesländern als Empfänger von Bundesergänzungszuweisungen nach Abzug der Vorabbeträge zufließenden Zuweisungen mindern sich in den

Jahren 1992 und 1993 durch den zuvor für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von jeweils 15,5 Mio. DM sowie für Bremen in Höhe von jeweils 248,5 Mio. DM vorzunehmenden Abzug. Die Verteilung der Mindereinnahmen auf die betroffenen Bundesländer kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Feststellung der verteilungserheblichen Daten vorgenommen werden.

Die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Mindereinnahmen des Bundes sind im Nachtragshaushalt 1992 bei Kapitel 60 01 Titel 016 02 teilweise in Höhe von 84 Mio. DM veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 1993 sind die zu erwartenden Mindereinnahmen im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushaltsentwurfs 1993 zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 5. November 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Jochen Borchert

Helmut Wiczorek (Duisburg)

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

